



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 19. September 2008

**Antwort der Landesregierung auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Haushaltsentwurf 200/2010 (Umdruck 16/3433) - Teil 1 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung auf die
in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	11
Kapitel:	03 01
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen

Ansatz Ist 2007:	101,1 T €
Ansatz Soll 2008:	110,0 T €
Ansatz Soll 2009:	110,0 T €
Ansatz Soll 2010:	110,0 T €

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Kosten in 2009 an?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz wurde nicht erhöht. Seit dem Haushaltsjahr 2007 beläuft sich der Ansatz unverändert auf 110,0 T €.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	12
Kapitel:	03 01
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2007:	122,2 T €
Ansatz Soll 2008:	180,0 T €
Ansatz Soll 2009:	150,0 T €
Ansatz Soll 2010:	140,0 T €

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Ist-Stand der Ausgaben 2008, in welcher Höhe werden die Mittel in 2008 voraussichtlich ausgegeben? Wofür sind die Gelder 2009/2010 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Ausgabenstand am 15.09.2008 beträgt 16.143,90 €.

2008 werden voraussichtlich 160.000 € ausgegeben.

Die Gelder 2009 / 2010 sind für die Entwicklung neuer Schwerpunktbereiche verplant, zu denen jeweils Veranstaltungen wie Workshops und Gespräche mit externen Fachleuten zur Erarbeitung der Inhalte stattfinden sowie Analysen erstellt, Arbeitsgruppen betreut und ggf. Publikationen herausgegeben werden sollen. Darüber hinaus wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Süddänemark weiter vorangetrieben.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	13
Kapitel:	03 01
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuwendungen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages

Ansatz Ist 2007:	0,0 T €
Ansatz Soll 2008:	85,0 T €
Ansatz Soll 2009:	0,0 T €
Ansatz Soll 2010:	150,0 T €

Frage/Sachverhalt:

Warum verdoppeln sich die Zuwendungen für den Schleswig-Holstein-Tag in 2010?

Antwort der Landesregierung:

Das Landesfest wurde bis 2004 jeweils zweijährig gemeinsam mit einem regionalen Stadtfest veranstaltet. Es konnte damit kaum eigenes Profil entwickeln und war für junge Zielgruppen oder Familien mit Kindern wenig attraktiv. Seit 2006 haben Landeskuratorium Schleswig-Holstein-Tag und Landesregierung Konzeption und organisatorische Umsetzung verändert. Neben dem Aufwand für eine Organisationsagentur, für mehr eigenes Veranstaltungsprogramm und eigene Werbung führte auch die gute Resonanz bei den Ehrenamtlichen und beim Publikum 2006 und vor allem 2008 zu erhöhten Kosten, die anteilig zwar durch Sponsorengelder, Einnahmen aus Catering sowie durch die Beteiligung der gastgebenden Stadt gedeckt werden, aber auch eine Erhöhung des Landesanteils erforderlich machen. Nachdem die Zuwendungen des Landes zwischen 2000 und 2008 relativ konstant geblieben waren (zwischen 78,5 und 85 Tsd. Euro, 2002: 87 Tsd. Euro), hat sich die Landesregierung entschlossen, den Ansatz für das Jahr 2010 nicht zu verdoppeln, aber um 65 Tsd. Euro zu erhöhen – dies auch vor dem Hintergrund, dass die Zuwendung Schleswig-Holsteins in ihrer Bemessung nicht unwesentlich unter den Etatansätzen anderer Länder mit Landesfesten gelegen hat und der Ansatz in den letzten Jahren bereits nicht mehr auskömmlich war.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	13
Kapitel:	03 01
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheiten-politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

Ansatz Ist 2007:	67,7 T €
Ansatz Soll 2008:	120,0 T €
Ansatz Soll 2009:	105,0 T €
Ansatz Soll 2010:	96,8 T €

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Ist-Stand der Ausgaben von 2008?
In welcher Höhe werden die Mittel in 2008 voraussichtlich ausgegeben?

Antwort der Landesregierung:

Der Ausgabenstand am 15.09.2008 beträgt 32,8 T €.

Der Mittelabfluss im Verfügungsfonds hängt naturgemäß vom Antragsvolumen ab, das jährlichen Schwankungen unterliegt. Eine genaue Prognose ist daher schwer möglich.

Nach derzeitigem Stand der Anträge und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre wird am Ende des Jahres mit einem Ausgabenstand von ca. 65,0 T € gerechnet. In den Vorjahren sind eingesparte Mittel beim Verfügungsfonds für Mehrbedarfe bei Titel 0301-681 01 („Sozialfonds“) verwendet worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	11/12
Kapitel:	0401
Titel:	TG 69 und 71
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion

Ansatz Ist 2007:	TG69 471,1T€; TG71 109,9T€
Ansatz Soll 2008:	TG69 0T€; TG71 208,0T€
Ansatz Soll 2009:	TG69 0T€; TG71 1.742,0T€
Ansatz Soll 2010:	TG69 0T€; TG71 1.742,0T€

Frage/Sachverhalt:

Worum handelt es sich bei den TG 69 und 71?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein und Hamburg/ Niedersachsen sind ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Hamburg und Niedersachsen in der Metropolregion Hamburg. Seit **1960** sind dem schleswig-holsteinischen Teil der Metropolregion über den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein für kommunale (Infrastruktur-)Projekte, die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Metropolregion haben, ca. 285 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Die Förderfonds und die Mittel für die Finanzierung der laufenden Kosten der Zusammenarbeit sind die alleinigen finanziellen Instrumente zur Unterstützung des gemeinsamen Entwicklungsprozesses in der Metropolregion Hamburg. Zur finanziellen Absicherung der Metropolregion wurde Ende 2005 ein trilateraler Staatsvertrag abgeschlossen. Die jährlichen Ausgaben bleiben dadurch auf unverändertem Niveau. Das Land Schleswig-Holstein garantiert im Staatsvertrag, insgesamt 871.000 € p.a. für den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein bereitzustellen.

Der Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg beläuft sich auf 50% der Ausgaben, die unter dem Titel 332 71 vereinnahmt werden.

Aus Mitteln des Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein werden vorrangig kommunale Infrastrukturinvestitionen gefördert. In besonderen Fällen können auch Regionalmanagementstrukturen im Rahmen der Umsetzung kommunaler Leitprojekte der Metropolregion Hamburg (MRH) gefördert werden.

Dabei werden besonders solche Projekte unterstützt,

- die zur Lösung regional bedeutsamer Probleme in den näher an Hamburg liegenden Teilgebieten und ferner in den Entwicklungs- und Entlastungsorten beitragen,
- die Ländergrenzen überschreiten,
- die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Metropolregion haben oder
- die Leit- und Modellprojekte der MRH in kommunaler Trägerschaft sind.

Wesentliche Schwerpunkte der Förderung sind:

- Stärkung der „Internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ der MRH (z.B. Projekte aus dem Bereich Wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus und Kultur einschließlich Marketing);
- Daseinsvorsorge (insbesondere interkommunale Lösungen bei der technischen Infrastruktur und ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen);
- Raumstruktur und Flächenmanagement (z.B. Siedlungs- und Gebietsentwicklung, Naturhaushalt).

Die Fördergebietskulisse bilden die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Steinburg und Dithmarschen. Aus dem Ansatz können auch Landesgrenzen übergreifende Maßnahmen im Gebiet der Metropolregion Hamburg gefördert werden, die im Interesse der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg liegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	13
Kapitel:	0401
Titel:	422 01, 422 02, 428 01
Zweckbestimmung:	Personalkosten

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Warum werden aus Arbeitnehmern Beamte?

Antwort der Landesregierung:

Das Kabinett hatte am 25.7.2006 beschlossen, die Verbeamtung von Angestellten unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen.

Den von Beschäftigten des Ministeriums gestellten Anträgen auf Verbeamtung konnte in vielen Fällen entsprochen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	4
Seite:	14
Kapitel:	0401
Titel:	45903
Zweckbestimmung:	Ideenmanagement „misch mit“

Ansatz Ist 2007:	0,7 T €
Ansatz Soll 2008:	3,0 T €
Ansatz Soll 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	0

Frage/Sachverhalt:

Warum soll es zukünftig kein Geld oder andere Leistungen für Verbesserungsvorschläge für die Verwaltung geben?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ hat die Landesregierung am 24.01.2006 beschlossen, das landesweit geltende Ideenmanagement „misch mit“ zu beenden, ggf. unter Einsatz einfacherer Lösungen oder alternativer Anreiz- und Belohnungssysteme. Diese Entscheidung basiert zusammengefasst auf der Feststellung, dass „misch mit“ als Nachfolgeeinrichtung des alten BVW (Behördlichen Vorschlagswesen) nicht die Erwartungen (insbesondere eine deutliche Erhöhung von Anzahl und Qualität der Vorschläge) erfüllt hat. Zur Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung hat das Innenministerium die mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften zum Ideenmanagement „misch mit“ geschlossene Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. zum 31.12.2006 gekündigt.

Die mit den anderen Ressorts und den Gewerkschaften erfolgten Beratungen über Alternativen zu „misch mit“ haben letztlich nicht zu konkreten Überlegungen für ein gemeinsames, landesweit wirkendes neues Anreiz- und Belohnungssystem für Verbesserungsideen geführt.

Damit ist es nunmehr Sache der Ressorts zu entscheiden, ob und ggf. wie in ihren Häusern bzw. ihren zu- und nachgeordneten Ämtern und Behörden ein Vorschlagswesen betrieben wird.

Für das Innenministerium und seinen zu- und nachgeordneten Bereich wurde festgestellt, dass aufgrund der geringen Anzahl von Vorschlägen in den Vorjahren die Fortführung eines institutionalisierten Vorschlagswesens nicht sinnvoll ist. Die Landespolizei verfügt ohnehin über ein etabliertes Qualitätsmanagement, dessen Bestandteil der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist.

Unabhängig davon ist es die Aufgabe der Vorgesetzten, die Kreativität ihrer Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter zu fördern und beispielsweise in Beurteilungen zu würdigen.

Zur Abwicklung alter Vorschläge wurden für das Innenministerium Mittel in den Haushalt 2007/2008 eingestellt. Inzwischen ist über alle Vorschläge entschieden worden, so dass weitere Haushaltsmittel hierfür nicht mehr erforderlich sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	16
Kapitel:	0401
Titel:	52701
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2007:	70,8T€
Ansatz Soll 2008:	142,0T€
Ansatz Soll 2009:	102,5T€
Ansatz Soll 2010:	102,5T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Mittel wurden in 2008 bereits ausgegeben, wie hoch ist das geschätzte Ist?

Antwort der Landesregierung:

Ist Stand 17.09.08: 46T€
Geschätztes Ist 2008: 100T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	18/19
Kapitel:	0401
Titel:	541 01, 541 02, 541 03
Zweckbestimmung:	Wahlen

Ansatz Ist 2007:	0T€
Ansatz Soll 2008:	0T€
Ansatz Soll 2009:	2.250T€/ 0T€/ 2.150T€
Ansatz Soll 2010:	0T€/ 55T€/0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum entstehen für Europa-, Bundestags- und Landtagswahl unterschiedlich hohe Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Die unterschiedlichen Haushaltsansätze zur Durchführung der Bundestagswahl sowie der Europawahl einerseits und der Landtagswahl andererseits sind dadurch begründet, dass der Bund zu Bundestags- und Europawahlen die den Ländern und seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehenden Kosten erstattet (vgl. § 25 Abs. 1 EuWG, § 50 BWG - Kombination aus spitzer Abrechnung bestimmter Kosten und einem Pauschalbetrag je Wahlberechtigten -). Der Erstattungsbetrag des Bundes wird an das Land gezahlt und anschließend (abzüglich der bei der Landeswahlleiterin entstandenen Kosten) an die Gemeinden und Kreise entsprechend deren Abrechnung weiterverteilt. Von daher sind diese Kosten sowohl in den o.g. Ausgabebetiteln als auch in den korrespondierenden Einnahmetiteln (231 02 und 231 03) zu erfassen. Die Kostenunterschiede zwischen Europawahl und Bundestagswahl ergeben sich vor allem in von Wahl zu Wahl unterschiedlichen Ausgabepositionen der Gemeinden und Ämter, der Kreiswahlleiter und der Landeswahlleiterin. Die Kalkulation basiert auf den konkret zur jeweils letzten Wahl entstandenen und erstatteten Kosten.

Dagegen werden die den Gemeinden und Kreise zur Landtagswahl entstehenden Kosten vom Land nicht erstattet. Bei Titel 541 02 sind daher nur die der Landeswahlleiterin aus Anlass der Landtagswahl voraussichtlich entstehenden Kosten erfasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	21
Kapitel:	0401
Titel:	685 05 / 685 06
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin

Ansatz Ist 2007:	162 T€
Ansatz Soll 2008:	172 T€
Ansatz Soll 2009:	162 T€
Ansatz Soll 2010:	162 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen konkreten Vorteil hatte die LR im letzten Jahr von dieser Mitgliedschaft? Hat die LR schon mal über eine Kündigung nachgedacht? Welche Fristen gibt es dafür?

Antwort der Landesregierung:

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Die Beteiligten (die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer) haben dazu ein Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik geschlossen. (Zuletzt ist eine Änderung des Abkommens am 01. Feb. 2008 in Kraft getreten.) Die Beteiligten haben vereinbart, dass sie bei der Durchführung der in dem Abkommen genannten Aufgaben nach der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (ABl. EG Nr. L 40 S. 12) - Bauproduktenrichtlinie - eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten werden. Sie verfolgen dabei das Ziel, den in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften und im öffentlichen Auftragswesen erreichten Stand technischer Anforderungen zu erhalten und zu verbessern. Dies gilt entsprechend, soweit dem Institut vergleichbare, auf Bauprodukte bezogene Aufgaben übertragen werden, die nach anderen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zu erfüllen sind.

Durch die Fülle der Aufgaben, die das DIBt wahrnimmt, werden maßgebliche Synergieeffekte in allen Bundesländern und der Bundesrepublik Deutschland erzielt und unnötige Doppelarbeit in den Ländern und beim Bund vermieden. Wäre das Land nicht Mitglied, müsste es diese

Aufgaben mit eigenem Personal wahrnehmen.

Eine Kündigung ist nicht angedacht.

Kündigungsfristen / Vertragsdauer:

Das Abkommen gilt für unbestimmte Zeit. Es kann von jedem Beteiligten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen des Landes Berlin unter gleichzeitiger Benachrichtigung der übrigen Beteiligten (Bundesländer / Bund) zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Der kündigende Beteiligte bleibt verpflichtet, zu dem Finanzbedarf des Instituts so lange und insoweit beizutragen, als der Finanzbedarf infolge seiner Beteiligung erforderlich geworden ist. Ist das Abkommen von mehr als zwei Dritteln der Beteiligten gekündigt worden, so ist das Institut aufzulösen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	22
Kapitel:	04 01
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an den Kommunalen Investitionsfonds

Ansatz Ist 2007:	0,7 T €
Ansatz Soll 2008:	0,0 T €
Ansatz Soll 2009:	4.000 T €
Ansatz Soll 2010:	4.000 T €

Frage/Sachverhalt:

1. Wofür werden die Zuschüsse aus dem SH Fonds verwendet?
2. Wie können 2010 € 4 Mio. aus dem SH Fonds gezahlt werden, wo der Fonds nach Planung der LR bereits 2009 ausläuft?

Antwort der Landesregierung:

1. Für zinsgünstige Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 50 Mio. € werden jährlich Zinszuschüsse in Höhe von 2 Prozent bis 2010 einschließlich für folgende Maßnahmebereiche zur Verfügung gestellt:
 - Schulbauförderung
 - Sanierung kommunaler Sportstätten
 - Kommunalen Straßenbau (Deckenerneuerungen)
 - Förderung standardisierter IT-Infrastruktur an Schulen
 - Sonstige Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die nach den Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds förderfähig sind.
2. Der Gewährungszeitraum dieser Zinszuschüsse wird über die Laufzeit des Schleswig-Holstein-Fonds hinaus auf die Jahre 2006 bis 2010 ausgedehnt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	23 ff
Kapitel:	0401
Titel:	68509
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Hamburg für Personal- und Verwaltungsausgaben des Statistischen Amtes Hamburg/Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2007:	15.215,0 T€
Ansatz Soll 2008:	14.658,0 T€
Ansatz Soll 2009:	16.689,5 T€
Ansatz Soll 2010:	17.303,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es einen kontinuierlichen Anstieg von Jahr zu Jahr?

Antwort der Landesregierung:

Die EU schreibt eine gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung für das Jahr 2011 vor. In Deutschland ist ein registergestützter Zensus mit Stichprobenerhebung vorgesehen. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2009/2010 mussten erste Kosten für den Zensus 2011 veranschlagt werden. Nach den damaligen Schätzungen, die der Haushaltsplanung zugrunde lagen, entstehen durch die Arbeiten aufgrund des Zensusvorbereitungsgesetzes Kosten von rund 8,3 Mio. €. Diese Kosten sind anteilig auf die Trägerländer des Statistischen Amtes Hamburg und Schleswig-Holstein umzulegen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Anteil Schleswig-Holsteins deutlich höher ausfallen wird als der Anteil Hamburgs, da aufgrund der Erhebungen in der Fläche in Schleswig-Holstein deutlich mehr Kosten entstehen als in einem Stadtstaat.

Ohne die Kosten für den Zensus würde sich der Zuschussanteil Schleswig-Holsteins weiterhin im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung bewegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	65
Kapitel:	0407
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kommunen für Projekte

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Projekte handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Integration entscheidet sich vor Ort. Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans kommt dem Handlungsfeld „Integration vor Ort“ hervorragende Bedeutung zu. Die Verbesserung von Integrationsstrukturen in den Kommunen ist ein neuer Arbeitsschwerpunkt auch in Schleswig-Holstein. Das Innenministerium will hierzu in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden eine neue Richtlinie zur Initiierung innovativer Prozesse und Stärkung der konzeptionellen Aktivitäten der Kommunen zur Integrationsarbeit vor Ort erarbeiten und hat zur Umsetzung entsprechende Haushaltsmittel angemeldet. Einzelne Projekte können noch nicht benannt werden, da die Inhalte der Förderrichtlinie derzeit gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und der Entwicklung gemeinsamer Ideen und Konzepte zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans erarbeitet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	65
Kapitel:	0407
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Integrationsmaßnahmen für junge Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2007:	265,4 T€
Ansatz Soll 2008:	266,0 T€
Ansatz Soll 2009:	66,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Warum wird der Titel erheblich reduziert und in 2010 gar nicht mehr veranschlagt?2. Warum wird der Titel nicht ausgeweitet?

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Aus diesem Titel werden seit 2004 außerschulische Deutsch-Sprachkurse mit integrierter Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler gefördert. Für 2009 ist der Ansatz bereits vermindert, weil die Förderung im Juli 2009 mit Ablauf des laufenden Schuljahres auslaufen wird. Diese Fördermaßnahme des Innenministeriums wird durch schulische Fördermaßnahmen des Bildungsministeriums (z. B. durch DAZ-Zentren) ersetzt. Die eingesparten Mittel in Höhe von 200 T€ sind für kommunale Projekte geplant und bei Titel 0407 - 633 01 veranschlagt.2. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die von allen Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit wahrgenommen wird. Angesichts der Zuständigkeit des Jugendministeriums für jugendspezifische Integrationsmaßnahmen besteht für das Innenministerium keine Veranlassung für eine Ausweitung des Titels.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	69
Kapitel:	0410
Titel:	812 63
Zweckbestimmung:	Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

Ansatz Ist 2007:	252,0 T e
Ansatz Soll 2008:	23.275,0 T €
Ansatz Soll 2009:	25.857,2 T €
Ansatz Soll 2010:	11.229,3 T €

Frage/Sachverhalt:

Wenn es gemeinsame Stellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten gäbe, würden dann Kosten gespart? Wenn ja, wie viel?

Antwort der Landesregierung:

Von den vier geplanten Regionalleitstellen werden zwei als kooperative Regionalleitstellen realisiert. Wären alle vier als kooperative Regionalleitstellen realisiert worden, betrüge die Kostenersparnis ca. 1,5 Mio. €

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	04 10
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Artikel 7 Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010:

In welchem Titel ist die Ausgleichszahlung (§ 48 BeamtVG) wieder zu finden? Wie viele Euro werden durch die Streichung pro Jahr gespart?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgleichszahlung erfolgt aus Titel 0410-422 01.

Die Ausgleichszahlung nach § 48 Beamtenversorgungsgesetz wurde in Höhe von 4.091€ pro Personalfall gezahlt, um die geldlichen Nachteile pauschal bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, die sich daraus ergeben, dass Vollzugsbeamte einige Jahre früher als andere Beamte anstelle der Dienstbezüge nur Ruhegehalt beziehen.

Bei derzeitiger Altersstruktur mit ca. 125 Ruhestandsabgängen entsteht eine Einsparung von ca. 0,5 Mio€ pro Jahr.

Da gleichzeitig ein Strukturpaket für den Polizeivollzugsdienst in gleicher Höhe eingebracht wurde, wirkt sich der Wegfall der Ausgleichszahlung grundsätzlich nicht Budget verändernd aus.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	112
Kapitel:	0416
Titel:	331 02
Zweckbestimmung:	Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt

Ansatz Ist 2007:	2.711,7 T€
Ansatz Soll 2008:	3.058,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.390,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.183,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Projekte wurden in welcher Höhe in den Jahren 2007 und 2008 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Förderungsübersicht

Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt 2007

Stadt	Maßnahme	Kreis	Bewilligung T€
Flensburg	Neustadt		1.998
Kiel	Mettenhof		600
	Ostufer		1.668
Lübeck			
Neumünster	Böcklersiedlung		1.200
Elmshorn	Hainholz	Pinneberg	999
Itzehoe	Edendorf	Steinburg	90
Lütjenburg	Gildenplatz/Kieler Straße	Plön	1.200

Rendsburg	Mastbrook	Rd.-Eck.	399
Summe			8.154

Förderungsübersicht
Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt 2008

Stadt/Gemeinde	Maßnahme	Kreis	Bewilligung T€
Flensburg	Neustadt		1.335
Kiel	Mettenhof		600
	Ostufer		900
Neumünster	Vicelinviertel		600
Elmshorn	Hainholz	Pinneberg	1.200
Itzehoe	Edendorf	Steinburg	429
Lauenburg	Mooring	Hzgt. Lauenb.	960
Lütjenburg	Gildenplatz/Kieler Str.	Plön	951
Rendsburg	Mastbrook	Rd.-Eck.	450
Summe			7.425

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	10
Kapitel:	0901
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2007:	4.444,2 T€
Ansatz Soll 2008:	4.883,9 T€
Ansatz Soll 2009:	4.853,9 T€
Ansatz Soll 2010:	4.673,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurden für das Jahr 2009 rund 400 T Euro mehr eingestellt als das Ist 2007 war?

Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung ist im Zusammenhang mit Titel 0901 - 422 02 „Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte“ zu sehen. Dessen Ansatz 2008 ist im Vergleich zum Ist 2007 um 302,3 T€ gesunken. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass viele der in den Jahren 2006 und 2007 ins Beamtenverhältnis übernommenen Beschäftigten des Landes mittlerweile ihre Plananstellung erhalten haben und somit anstatt aus dem Titel 0901 – 422 02 nunmehr aus dem Titel 0901 – 422 01 zu besolden sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	55
Kapitel:	0904
Titel:	422 01 / 428 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – Richterinnen und Richter – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2007:	3.889,3 T€ / 1.610,9 T€
Ansatz Soll 2008:	4.061,8 T€ / 1.914,7 T€
Ansatz Soll 2009:	3.947,2 T€ / 1.836,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.947,8 T€ / 1.836,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es keine Einsparungen in der Verwaltungsjustiz, obwohl die Fallzahlen rückläufig sind?
Warum sind die Ansätze für 2009 und 2010 höher als das Ist 2007?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es werden mit dem Haushaltsentwurf 2009/2010 beim Oberverwaltungsgericht drei Stellen der Wertigkeit R 2 und beim Verwaltungsgericht je eine Stelle der Wertigkeit R 2 und R 1 eingespart. Insgesamt werden somit in der Verwaltungsjustiz fünf Stellen eingespart.

Die Stellen waren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits im Jahr 2007 unbesetzt, die finanziellen Entlastungen sind daher schon vorher eingetreten. Lediglich der Stellenplan wird diesen Gegebenheiten nunmehr angepasst.

Zu Frage 2:

Die Bildung der Ansätze für 2009/2010 erfolgte bedarfsgerecht auf Grundlage des IST 2007. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Stellenentwicklung und der IST-Entwicklung kann dabei – wie zuvor dargestellt - nicht hergestellt werden, da niemals alle Stellen ganzjährig und vollumfänglich besetzt sind. Die Ansätze 2009/2010 werden insofern nicht von der rückläufigen Stellenzahl beeinflusst, sondern vielmehr von der erwarteten höheren Stellenausnutzung gegenüber 2007.

Die Gründe für die höheren Ansätze im Einzelnen sind:

- Nach- und Wiederbesetzungen bislang freier Stellen
- Beendigung von Elternzeiten
- Wiederaufnahmen der Lohnfortzahlung nach Krankheit
- Arbeitszeitaufstockungen

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	91/92
Kapitel:	0910
Titel:	547 01/ 633 03/ 671 04 der MG 01
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuschüsse an Sonstige

Ansatz Ist 2007:	53,1 T€/ 184,5 T€/ 361,2 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€/ 0,0 T€/ 0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	50,0 T€/ 127,0 T€/ 223,0 T€
Ansatz Soll 2010:	50,0 T€/ 127,0 T€/ 223,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben auf drei unterschiedliche, deckungsfähige Titel verteilt? Warum sinken die Ausgaben für 2009 und 2010 insgesamt um mehr als 190 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung der Ausgabemittel erfolgt nach den Bund/Länder-einheitlichen haushaltssystematischen Regeln. Insgesamt wird bei den betreffenden Titeln mit einem Ausgabebedarf von jährlich 400,0 T€ 2009/ 2010 gerechnet, der zu 100% zweckgebunden erstattet wird (s. hierzu Tit. 0910- 233 01/ 281 01 MG 01).

In 2007 wurde ein in 2006 gebildeter Ausgabenrest zusätzlich verausgabt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	95-96
Kapitel:	0910
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ansatz Ist 2007:	238,0 T€
Ansatz Soll 2008:	357,5 T€
Ansatz Soll 2009:	274,0 T€
Ansatz Soll 2010:	68,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum laufen die rein landesfinanzierten Arbeitsmarktprogrammlinien aus? Werden deren Zielsetzungen / Zielgruppen im neuen ZAP abgedeckt? Wenn nicht, wie ist der Verzicht zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Über das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) wurden in den letzten Jahren der Programmlaufzeit zwei Maßnahmen ausschließlich mit Landesmitteln des Arbeitsministeriums gefördert.

Das war zum einen das Förderangebot „Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt“ (ASH A 1). Im Rahmen dieses Förderangebotes erhielten die Träger der Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung eine Vermittlungsprämie für die Vermittlung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt. Mit diesem Förderangebot sollten Langzeitarbeitslose unterstützt und sollte die Einführung des SGB II in Schleswig-Holstein flankiert werden.

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasst kein vergleichbares Förderangebot, da auf Individualförderangebote verzichtet wurde. Langzeitarbeitslose partizipieren nunmehr insbesondere an den innovativen und regionalen Projekten in der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ des Zukunftsprogramms Arbeit, mit denen Lösungsansätze zur

arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von Benachteiligten erprobt werden. Auf diesem Wege kann auf zielgruppenspezifische und regionale Anforderungen flexibel reagiert werden.

Zum anderen wurde im Rahmen des Förderangebotes „Kombilohn Schleswig-Holstein“ (ASH A 3) ein Lohnkostenzuschuss bei der sozialversicherungspflichtigen Einstellung von Arbeitslosen für das erste Jahr der Beschäftigung gewährt. Ergänzend dazu wurden auch die Kosten für eine externe Qualifizierung der neuen Mitarbeiterin bzw. des neuen Mitarbeiters bezuschusst. Während der Lohnkostenzuschuss vollständig aus ESF-Mitteln finanziert wurde, wurden für die Finanzierung der Qualifizierungskosten ausschließlich Landesmittel eingesetzt.

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasst keinen Lohnkostenzuschuss, da auf Individualförderangebote verzichtet wurde.

Es besteht aber seitens der Agenturen für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen die Möglichkeit, Eingliederungszuschüsse gemäß §§ 217 ff. SGB III zu gewähren. Zusätzlich wurden zwischenzeitlich auf Bundesebene der neu gefasste Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer und der Qualifizierungs-Kombilohn für Jugendliche eingeführt. Des Weiteren werden auch im Rahmen der Job Perspektive gemäß § 16 a SGB II Lohnkostenzuschüsse gewährt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	96
Kapitel:	0910
Titel:	684 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	82,5 T€
Ansatz Soll 2009:	274,0 T€
Ansatz Soll 2010:	68,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der extrem hohe Ansatz in 2009 im Vergleich zu 2008 und 2010 zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für 2008 ist für die Abwicklung des ASH-Programmpunktes I 2 (ESF-Förderperiode 2000-2006) veranschlagt worden.

Die Ansätze für die HH-Jahre 2009 und 2010 dienen der Abwicklung eines Projektes der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V., welches auf Grundlage der Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C bis zum 31.12.2009 bewilligt wurde.

Die für die Schlusszahlung dieses Projektes notwendigen Mittel sind daher in 2010 veranschlagt worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	98
Kapitel:	0910
Titel:	633 10 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	5.400,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist die scheinbare Ansatzkürzung ausschließlich durch eine getrennte Verbuchung der kofinanzierten Maßnahmen in den fachlich zuständigen Häusern / Einzelplänen begründet? Welche Ressorts / Titel sind dies jeweils? Bildet sich aus den Gesamtsummen eine Überrollung, Kürzung oder ein Aufwuchs ab?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze für die HH-Jahre 2007/2008 bezogen sich auf den Kofinanzierungsbedarf für das gesamte Zukunftsprogramm Arbeit. Die Ansätze umfassten auch den Bedarf zur Kofinanzierung der Maßnahmen der anderen am Programm beteiligten Ressorts. Der Kofinanzierungsbedarf der anderen Ressorts (MWV, MBF und StK) wurde dabei mit rd. 3,0 Mio. € veranschlagt.

Die Anmeldungen für die HH-Jahre 2009/2010 sowie die mittelfristige Finanzplanung beziehen sich nunmehr nur noch auf den Kofinanzierungsbedarf für die vom MJAE durchgeführten Maßnahmen.

Des Weiteren beruhten die Ansätze für die HH-Jahre 2007/2008 auf einer ersten groben Schätzung des benötigten Kofinanzierungsbedarfs, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes die konkreten Details des neuen Arbeitsmarktprogramms noch nicht feststanden. Die Veranschlagung der Ansätze für 2009 und 2010 basiert nunmehr auf der Berechnung der Bedarfe der einzelnen Maßnahmen des Programms.

Gegenüber der MFP 2009/2010 kommt es daher zu einer Kürzung der Gesamtsumme der Kofinanzierungsmittel für das Zukunftsprogramm Arbeit.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	11
Seite:	29
Kapitel:	1103
Titel:	1103 - 526 05 / 1103 - 526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	31,9
Ansatz Soll 2009:	59,0
Ansatz Soll 2010:	62,0

Frage/Sachverhalt:

Teil 1: Warum wurde der Titel umbenannt?

Teil 2: Warum wurde der Titel gleichzeitig erhöht?

Antwort der Landesregierung:

zu Teil 1:

Für Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. ist im Landeshaushalt der Festtitel 526 99 zu verwenden. Der Titel 526 05 entspricht nicht diesen Vorgaben und fällt daher ab 2009 weg.

zu Teil 2:

Der Titelantrag wurde entsprechend den Planungen der Ressorts veranschlagt. Folgende Bereiche haben hierzu Bedarfe angemeldet und begründet:

FM / AIT

zu ITM 2005050056 (Grundversorgung der Finanzämter und des AIT mit Leistungen der IT) in Höhe v. 20 T€ pro Haushaltsjahr.

FM / Stk (Projekt Personalmanagement)

zu ITM 2006050066 (Kooperation Personaldienste FHH / SH) in Höhe v. 29 T€ in 2009 und 42 T€ in 2010.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	11
Seite:	69
Kapitel:	1111
Titel:	119 17
Zweckbestimmung:	Schadensersatz wegen Unfällen mit bundeseigenen Fahrzeugen der Straßenbauverwaltung

Ansatz Ist 2007:	9,2
Ansatz Soll 2008:	100,0
Ansatz Soll 2009:	30,0
Ansatz Soll 2010:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Warum lag der Wert 2008 so hoch? Warum sind die Jahre 2009 und 2010 im Vergleich zu 2007 erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Die Häufigkeit und Schwere der Unfälle kann nur schwer vorausgesagt werden. Die Ansätze für 2009 und 2010 orientieren sich nicht nur am IST des Jahres 2007, sondern am durchschnittlichen IST der letzten Jahre.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	11
Seite:	91
Kapitel:	1111
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	33.893,2
Ansatz Soll 2009:	34.458,4
Ansatz Soll 2010:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Sind die Zuschüsse ungebunden?

Antwort der Landesregierung:

Nein, die Mittel sind bereits vollständig verplant.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	12 - Hochbaumaßnahmen des Landes
Seite:	12
Kapitel:	1203
Titel:	519 03
Zweckbestimmung:	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesvertretung in Berlin

Ansatz Ist 2007:	8,0
Ansatz Soll 2008:	97,0
Ansatz Soll 2009:	122,0
Ansatz Soll 2010:	122,0

Frage/Sachverhalt:

Warum verteuert sich der Unterhalt der Landesvertretung um über 20%?

Antwort der Landesregierung:

Der nach Zif. 12.1 des Haushaltsrunderlasses 2009/2010 zu ermittelnde Bauunterhaltungsansatz liegt bei rd. 49 T€
Aufgrund des repräsentativen Charakters der Landesvertretung wurde seit 2004 ff. von einem erhöhten Bedarf ausgegangen.
Da sich der erhöhte Bedarf nicht bestätigt, wird der Ansatz auf den rein rechnerischen Ansatz von 49 T€ zur NSL 2009/2010 reduziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	12 - Hochbaumaßnahmen des Landes
Seite:	27
Kapitel:	1206
Titel:	519 10
Zweckbestimmung:	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Universität Kiel

Ansatz Ist 2007:	2.645,7
Ansatz Soll 2008:	2.500,0
Ansatz Soll 2009:	2.879,9
Ansatz Soll 2010:	2.996,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt es sich, dass der Unterhalt der Fachhochschulen billiger wird, der der Universitäten jedoch teurer?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2007/2008 wurde der nach Haushaltsrunderlass 2007/2008 ermittelte rein rechnerische Ansatz von rd. 3,0 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro gekürzt, zumal in dem Vorjahr die bereitgestellten Mittel nicht abgeflossen waren. Zur Haushaltsaufstellung 2009/2010 liegt der nach Zif. 12.1 Haushaltsrunderlass zu ermittelnde Ansatz wieder bei rd. 3,0 Mio. Euro, wobei dieses Mal von einer Kürzung Abstand genommen wurde, da die CAU einen erhöhten Bauunterhaltungsstau mit Maßnahmen belegt hat.

Bei den Fachhochschulen wird der Unterhalt nicht billiger, es hat lediglich eine Verschiebung stattgefunden:

Beispiel Titel 1206 - 519 07: Die ursprgl. bei diesem Titel ebenfalls veranschlagte Liegenschaft in Eckernförde (ehem. Fachbereich Bauwesen) gehört jetzt zum Bereich der Universität Flensburg und somit wurde der Aufwand für Bauunterhaltung beim Titel 1206 - 519 15 veranschlagt.

Ebenfalls nicht mehr veranschlagt beim Titel 1206 - 519 07 ist die Liegenschaft in Kiel, Legienstr., die derzeit im Rahmen einer großen Baumaßnahme zur zukünftigen Nutzung durch die Muthesius Kunsthochschule hergerichtet wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	12 - Hochbaumaßnahmen des Landes
Seite:	38
Kapitel:	1209
Titel:	711 01
Zweckbestimmung:	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz Ist 2007:	433,5
Ansatz Soll 2008:	527,6
Ansatz Soll 2009:	700,0
Ansatz Soll 2010:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Ausgaben für Bauarbeiten im Justizministerium an?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen Pauschaltitel für BBN-2-Maßnahmen, dessen Ansatz entsprechend der Zif. 12.2 des Haushaltsrunderlasses 2009/2010 vom 21.12.2007 ermittelt wurde. Die Erhöhung resultiert aus dem voraussichtlichen Bedarf für z. T. bereits schon anerkannte Baubedürfnisse, wie z. B. nutzerspezifische Anteile an Brandschutzmaßnahmen, Austausch von Deckenbeleuchtungen, Umbauten/Instandsetzungen für Vorführzellen, externe Nachbriefkästen, Entfeuchtungsanlagen im Kellergeschoss u. ä.

Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird erst im Rahmen der haushaltsmäßigen Anerkennung entschieden, die regelmäßig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt.